

Übung anzustellen“. Wenn die Landstände 1541 beantragten, den Domherren zu gestatten „im Thumbstifte zu Meißen horas de tempore, insoweit solche der heil. schrift gemäß, singen zu dürfen, auch einen ev. Prediger auff jre kosten zu verordnen“, so thaten sie es in allzu fürsorgliche Sinne für ihre „freunde und Nachkommen“, die sie gern „im ferneren Besitze jener geistlichen Lehen“ gesehen hätten.

Den unsanften Blesanus wurden sie freilich los. Aber Herzog Moritz, ungehalten über das Begehren des Adels, ließ es gänzlich unberücksichtigt. Als 3. Domprediger schickte er 1543 den Annaberger Pfarrer Superintendent M. Lorenz Schröter, der 1543 auch in Meißen mit der Superintendentur betraut ward. Thatkräftig, wie immer ging Moritz gegen das Kapitel vor und steuerte dem Pfründenwesen. 1542 hatte er bereits des Domes Kleinodien in Sicherheit gebracht. Nicht als ob er Meißen seine kirchliche Bedeutung hätte nehmen wollen; in evangelischer Weise wollte er sie ihm erhalten. Ein Teil des bischöflichen Amtes war schon an den Domprediger übergegangen. Des Bischofs kirchenregimentliche Gewalt überkam (1545) ein Konsistorium, das in einem der Stiftshäuser seine Stätte fand und für alle bisher zum Stifte gehörigen sächsischen Lande eingesetzt ward.

Bis 1547 war Schröter am Dome. Mitten in den Wirren jener Zeit verließ er Meißen. Ob die nächsten Superintendenten, Tektander und Prätorius, auch Domprediger waren, ist ungewiß. Der Dom lag in Trümmern. Johann Albinus (Weiß) nahm wieder die Dompredigten auf (1553). Der Stadtkantor Georg Dietrich ward 1560 „zum Vorsänger deutscher Lieder vor und nach der Dompredigt“ berufen. Seit etwa 1560 gab es auch einen Domorganisten, Christoph Körner, der nachmals, wie auch seine Frau im Dome beigelegt ward. Um seiner Pflicht genügen zu können, hatte er selber eine Orgel angeschafft. 1550 werden allerdings in der Rechnung noch „Stricke zur Orgeln“ erwähnt. Sie wird wenig getaucht haben. Von den besseren Orgeln, die ehemals im Dome standen, war eine an die Stadtkirche und eine andere an die Mühlberger Klosterkirche verschenkt worden; eine 3. war 1547 verbrannt. Von des Organisten Sohne mußte das Kapitel den Vorwurf hören, daß es seinen Vater aus desseneigenen Mitteln die Orgel stellen ließe. Daß auch Nebenämter bestellt werden konnten, brachten

die veränderten Verhältnisse mit sich. Der letzte Bischof, Johann XIX. von Haugwitz (1555 bis 1581) erleichterte die Reformation des Stiftes. Aus den Visitationsakten (1555) erhellt, daß wenigstens „alle Sonntage Nachmittage eine Predigt in der Thumbkirchen gethan werden sollte“. Ob es wirklich geschah? 1562 mußte der Befehl wiederholt werden, und 1581 wird gesagt, daß nur „an den 3 Hochfesten eine Predigt gehalten“ würde.

Ordnung trat erst ein nach dem Tode Johanns IX. Als das Domkapitel mit dem Kurfürstlichen Hause die Kapitulation abgeschlossen hatte, begehrte es selber sonn- und festtägliche Predigt im Dome. Es war sogar bereit, das bischöfliche Silbergeschirr zu verkaufen, um ein Kapital für das Gehalt des Dompredigers zu schaffen. Zu einem selbständigen Dompredigeramt kam es damals trotzdem nicht. Es ward als Nebenamt mit der Superintendentur und dem Stadtpfarramte verbunden. Ausdrücklich aber verwahrte sich das Domkapitel dagegen, daß der Patron des Stadtpfarramtes irgendwelche Patronatsrechte am Dome besitze.

Seine Unabhängigkeit bewies es, als infolge der Lehrstreitigkeiten jener Zeit in der Stadt und an St. Afra Absetzungen erfolgten. 1592 ward der kalvinisch gesinnte Superintendent Balthasar Sartorius beseitigt. Dasselbe Geschick ereilte 1593 den afranischen Pfarrer Bartholomäus Heiderich (Heidenreich). Für ihn nahm das Kapitel offen Partei. An „den Ehrwürdigen, Achtbaren und Wohlgelarten Herrn, seinen besonderen gutten freund“ richtete es, „die freuntliche bitte, er wolle die wöchentlichen Predigten auf sich nehmen Vnd mit geburenden vleiß vnd treue vorsorgen.“ In der wohlwollendsten Weise ist die Bokation abgefaßt. Seine Besoldung von 50 fl. ward im folgenden Jahre „auf seine und anderer leuthe bitte“ um ein Malter Korn vermehrt. Dabei ward ihm eingeschärft, „das er sich der subjection halber an niemandts anders als an des Thum Kapitel halten sol“. Noch 1594 übernahm er das Pfarramt zu Pulsznitz.

Der volkstümliche Gregor Striegnitz, der inzwischen (1593) in der Stadt wirkte, gewann auch das Kapitel schnell für sich. Es berief ihn. Wie er durch seine originellen Predigten die Stadtkirche füllte, so auch den Dom. Als Kanzel hatte bis dahin der Lettner gedient. Jetzt ward